



Leistungsbeschreibung

PFLEGEFAMILIEN & ERZIEHUNGSSTELLEN (§ 33)

Herford, 2024



Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

| | |
|--|----------|
| PFLEGEFAMILIEN & ERZIEHUNGSSTELLEN (§ 33.2) | 2 |
| 1. SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIE (SPF) | 2 |
| 2. INTENSIVPFLEGEFAMILIE (IPF) | 4 |
| 3. ERZIEHUNGSSTELLEN (ES) | 3 |
| 4. BEREITSCHAFTSPFLEGE (BPF) | 6 |
| 5. BEREITSCHAFTSPFLEGE PLUS (BPF+) | 8 |

SYSTEMISCHE FAMILIENHILFE GBR

Gesellschafter:

ISR – Institut für systemische Reittherapie UG & Longobardi
www.systemische-familienhilfe.de

Leopoldstr 2-8
Gebäude-P-C-219
32051 Herford
05221 – 8 89 72 09
info@systemische-familienhilfe.de

IBAN: DE33494501200000050831

Sparkasse Herford

324/5832/1253
Finanzamt Herford



Pflegefamilien & Erziehungsstellen (§ 33.2)

1. SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIE (SPF)

Die Sozialpädagogische Pflegefamilie (SPF) ist ein umfassendes Angebot im Bereich der Vollzeitpflege gemäß § 33.2 SGB VIII, angelehnt an das Konzept der Westfälischen Pflegefamilien des LWL. Es ermöglicht eine intensive Betreuungsform für Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, gewährleistet dabei jedoch stets eine einheitliche und hochwertige Qualität. Unabhängig davon, ob es sich um Einzelpersonen, Paare oder Familien handelt, setzt das SPF-Konzept auf Betreuungspersonen mit herausragender Eignung und gegebenenfalls spezifischer fachlicher Qualifikation, wie beispielsweise einer Ausbildung im pädagogischen oder medizinischen Bereich.

Hierfür setzen wir die folgende Leistung des WPF-Systems, namentlich in Form „SPF - Sozialpädagogische Pflegefamilie“, weitestgehend um.

1.1. Leistungsart

Auf Dauer angelegte Vollzeitpflege

1.2. Betreuungsschlüssel Fachberatung

1:10

1.3. Zielgruppe

Besonders entwicklungsbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen und/oder Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bieten die Westfälischen Pflegefamilien die Möglichkeit in einem familiären Rahmen zu leben.

1.4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 33 Satz 2, in Kombination mit § 35a

1.5. Leistungen

Die SFH setzt die Leistungen der sog. A-Prozesse (Wertschöpfungsprozesse) des Qualitätshandbuches, entwickelt durch die WPF-Träger und dem LWL-Landesjugendamt, um. Für die darin aufgeführten trägerübergreifenden Supervisionen stellt die SFH eine externe Supervision für die Fachberatung zur Verfügung. Ebenfalls erhalten die SPF-Familien durch die SFH regelmäßige Fort-Weiterbildungsangebote.

https://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/Familie/wpf/1128411996_0/Leistungsbeschreibung__01_08.pdf

Überblick:

- Vorbereitung der Pflegefamilie durch die SFH nach dem o.g. Handbuch: Bindungsinterview, sowie Schulungen
- Kontinuierliche Beratung und Begleitung der SPF auf Basis des Betreuungsschlüssel (s.o.)
- Biographiearbeit mit dem Pflegekind
- Begleitung der Besuchskontakte, 6-8 im Jahr
- Dokumentation und Erstellung von Tischvorlagen
- usw. (siehe Handbuch)

1.6. Entgelt

Die Entgelte für die SPF entsprechen den WPF-Entgelten 1:10 / „professionelle Qualifikation“ und werden automatisch angepasst (s.h. Abbildung 1, Stand 2023):

b) Für Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation

| Tagessatz bei Beratungsschlüssel 1:10 | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------|------------|------------|----------|
| An Pflegefamilie: | | An Träger: | Tagessatz: | |
| Kosten der Erziehung | Materielle Aufwendungen | | | |
| Bis 7 Jahre | } 39,03 € | } 49,88 € | 110,97 € | |
| Bis 14 Jahre | | | 22,06 € | 114,06 € |
| Ab 14 Jahre * | | | 25,15 € | 119,55 € |
| | | | 30,64 € | |

Abbildung 1: https://www.wpf.lwl.org/media/filer_public/d2/a2/d2a265d7-7c5d-41c1-bd9d-d8be77157850/tagessatz_kalkulation_2022.pdf

Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus

- ⇒ den „Kosten der Erziehung“ sowie
- ⇒ den „Materiellen Aufwendungen“

und wird als „durchlaufende Gelder“ an die Pflegefamilien ausgezahlt.



2. INTENSIVPFLEGEFAMILIE (IPF)

„It takes a village to raise a child“

2.1. Vorbemerkung

Die Leistung der IPF verbindet die Elemente von (intensiv) sozialpädagogischer Familienhilfe bzw. Einzelbetreuung und Familienpflege miteinander. Unsere IPF bestehen aus Menschen (Familien, Paare, Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften) mit besonderer Eignung und einer **intensivpädagogischen Fachkraft**, welche bis zu zwei Kinder/Jugendliche betreuen und mit ihnen in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Die Teilnahme am privaten Leben ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine Orientierung an „normalen Alltags- und Lebensbedingungen“.

In diesen Intensivpädagogischen Pflegefamilien wird dem natürlichen Bedürfnis nach familiären Strukturen und Beziehungsgefügen genauso Rechnung getragen wie dem Bedarf an professioneller pädagogischer Kenntnis, Haltung und Handlungskompetenz. Der § 33 SGB VIII Satz 2 enthält den Auftrag an die Jugendhilfe geeignete Angebote für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen und auszubauen.

Im Unterschied zum Angebot der Dauerpflegefamilie, bei der es vorrangig und in der Regel um die dauerhafte Einbindung in eine „neue Familie“ geht, handelt es sich hier um eine Angebotsform, die eine professionelle, planbare und öffentlich legitimierte pädagogische Arbeit leistet. Gleichzeitig beinhaltet diese eine Orientierung am „Modell“ Familie und wird im privaten Umfeld umgesetzt.

Somit stellt sie eine sehr vielschichtige, differenzierte Hilfeform mit unterschiedlichen Ausprägungsmöglichkeiten, je nach Profil der jeweiligen Familie, dar. Es werden insbesondere Angebote für ältere Kinder und Jugendliche vorgehalten, bei denen Elternkontakte und/ oder Rückkehroptionen die Regel sind und die daher in herkömmlichen Pflegefamilien kaum eine Chance bekommen.

Die Professionalität der Intensivpädagogisch Pflegefamilien ermöglicht pädagogisches Handeln und Förderung des Kindes/Jugendlichen. Dieses Handeln ist am individuellen Bedarf orientiert. Bei der Gewährleistung und Sicherstellung eines verlässlichen Lebensortes werden die Intensivpädagogische Pflegefamilien intensiv durch die Fachberatung unterstützt und kontinuierlich begleitet.

Intensivpädagogische Pflegefamilien sind somit eine Alternative zur stationären Unterbringung in Schichtdienstwohngruppen. Es werden dafür gezielt Kinder und Jugendliche ausgewählt.

2.2. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 33 Satz 2, in Kombination mit § 35, 35a

2.3. Zielgruppe und Indikation

Die Unterbringung in einer Intensivpädagogische Pflegefamilie kommt als Alternative zur Heimerziehung dann in Frage, wenn der Verbleib oder die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in eine Heimgruppe nach § 34 SGB VIII angedacht ist, da eine herkömmliche Pflegefamilie nicht geeignet scheint, aber eine professionelle Erziehung im privaten Umfeld mit besonderem Unterstützungssystem sinnvoll ist.

Vorausgegangen ist die Klärung, dass ein Verbleib in der Herkunftsfamilie temporär oder dauerhaft nicht gesichert werden kann. Die Aspekte der Rückführung oder der Begleitung in die Herkunftsfamilie kann hierbei allerdings ein besonderer Auftrag sein.

Das Alter der Kinder/Jugendlichen kann und soll bei Aufnahme im Unterschied zur klassischen Pflegefamilie über das Grundschulalter hinaus bis hin zur Volljährigkeit gehen.

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig traumatisierende Gewalterfahrungen machen müssen, waren über längere Zeiträume unterversorgt und stammen oft aus mehrfach belasteten Familien (Alkohol/Drogenprobleme, Arbeitslosigkeit, belastete Biografien der Eltern etc.) oder haben durch Trennung oder Einrichtungswechsel verursachte häufige Wechsel der Bezugspersonen erlebt. Auf Grund dieser Erfahrungen zeigen sie u. a. folgende Merkmale in unterschiedlicher Ausprägung und Zusammensetzung:

- Entwicklungsverzögerung (geistig und/oder körperlich)
- Grenzenloses Verhalten in unterschiedlichen Bereichen (Essen, Beziehungsgestaltung, etc.)
- Verweigerungshaltung (Schule, Alltag)
- Mangelnde Impulskontrolle (Aggression gegen Personen/Gegenstände)

2.4. Leistungsübersicht

Die kontinuierlich begleitende Beratung durch eine Fachberatung wie im Rechtsanspruch der Pflegeperson nach § 37 Abs. 2 SGB VIII gefordert, bildet einen wesentlichen Teil unseres Leistungsangebotes. Damit sichern wir in einem intensiven Umfang (Betreuungsverhältnis 1:10) eine ganzheitliche, prozessbegleitende und –steuernde Vorbereitung, Beratung und Reflexionsmöglichkeit der Intensivpädagogische Pflegefamilien.

Hierzu setzen wir qualifiziertes Beratungspersonal ein, welches den komplexen und vielschichtigen Anforderungen gerecht wird. Für die Fachberatung stellen wir einen professionellen Rahmen zur Verfügung, in dem Fallberatung, fachliche Reflexion einschließlich Co-Beratung, Supervision und Fortbildung möglich sind.



Leistungen Fachberatung:

- Fachaufsicht der gesamten Hilfeleistung
- Dienstaufsicht gegenüber intensivpädagogischer Fachkraft
- Koordinierung und fachliche Aufsicht der intensiv-päd. Fachkraft
- Beratung der Pflegefamilie (monatlich)
- Koordinierung und Begleitung der Besuchskontakte (6 – 8 Kontakte im Jahr)
- Beratung und Ansprechperson für die Herkunftsfamilie
- Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplanung
- Krisenintervention

Leistungen intensivpädagogische Fachkraft (iF):

- Fachkraft mit pädagogischem Auftrag und keine Ergänzungskraft
- übernimmt erzieherischen Aufgaben, welche z.B. zwischen Pflegekind und Pflegeeltern besonders konfliktbehaftet sind
- wichtige Bezugsperson für das Pflegekind (Betreuungsschlüssel 1:3, 1:2 oder 1:1,5)
- entwickelt individualpädagogische Maßnahmen (z.B. Förderung der Impulskontrolle)
- Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Entlastungsangeboten (stunden-, tage- oder wochenweise)
- Begleitung der Besuchskontakte (6 – 8 Kontakte im Jahr, in den Räumlichkeiten des Trägers bzw. am Wohnort des Pflegekindes)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen

Besondere Entlastungsangebote des Trägers

- Rufbereitschaft
- Krisenberatung
- Krisenappartement
- 10 bis 14-tägige Entlastungsfreizeiten im Jahr
- Koordinierung, Planung und Durchführung von IPF-Treffen mit Themen-Workshops und Möglichkeiten des Austauschs (vierteljährlich)

2.5. Entgelt

Die aktuellen WPF-Tagessätze sind Basis für die Kostenberechnung und werden diesen automatisch angepasst. Es wird durchgehend ein Betreuungsschlüssel von 1:10 / „professionelle Qualifikation“ angewendet (siehe auch Abbildung 1):

Zuzüglich zum **Basissatz** wird ein erweiterter **Intensivsatz** pro Kalendertag berechnet (s.u.). Es stehen drei Intensivsätze zur Auswahl. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt zum Basissatz immer Intensivsatz I.



| | | |
|----------------------------|-------------------------|-------|
| WPF-Basissatz 1:10 / Profi | Intensiv I (69,52 €) | 1:4 |
| WPF-Basissatz 1:10 / Profi | Intensiv II (139,04 €) | 1:2 |
| WPF-Basissatz 1:10 / Profi | Intensiv III (208,56 €) | 1:1,5 |

Der Pflegefamilie werden 10% des Intensivsatzes als Entlastungsbudget ausgezahlt.

Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus

- ⇒ den „Kosten der Erziehung“,
- ⇒ den „Materiellen Aufwendungen“ sowie
- ⇒ dem „Entlastungsbudget“

und wird als „durchlaufende Gelder“ an die Pflegefamilien ausgezahlt.

3. ERZIEHUNGSSTELLEN (ES)

3.1. Vorbemerkung

Die Betreuungsform Erziehungsstellen kombiniert die Qualitätsstandards der stationären Betreuungsform SPLG (eig. §34 SGBVIII) mit der dauerhaften Betreuungsform Vollzeitpflege (nach § 33,2 SGB VIII). Die betreuenden Personen sind pädagogische oder psychologische Fachkräfte und sind bei der SFH für besondere Aufgaben angestellt (s.u). Diese nehmen bis zu zwei Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollzeitpflege (§33,2 SGB VIII) dauerhaft auf. Eine Überbelegung mit bis zu 3 Kindern ist in besonderen Fällen möglich (z.B. Geschwisterreihe oder § 41-Maßnahme). Die Anstellung ist unabhängig der laufenden 33er-Hilfe.

In dieser Form können die sozial- und arbeitsrechtlichen Problematiken, welche die 34er Erziehungsstellen /SPLG in den letzten Jahren immer wieder mit sich brachten, vermieden werden.

Besondere Aufgaben: die ES-Fachkräfte dokumentieren den Hilfeprozesses und bereiten die Tischvorlagen vor. Sie verpflichten sich an regelmäßigen Teamsitzungen, sowie der Teilnahme an (Inhouse-)Fortbildungen. Die ES-Fachkräfte sind vorrangig für die SFH tätig, einer weiteren Tätigkeit bedarf der Zustimmung und darf einem Stellenanteil von 50% nicht übersteigen. Die SFH versteht Familie als Berufung.

3.2. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 33 Satz 2, in Kombination mit § 35, 35a

3.3. Zielgruppe und Indikation

Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle kommt als Alternative zur Heimerziehung dann in Frage, wenn der Verbleib oder die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in eine Heimgruppe nach § 34 SGB VIII angedacht ist, da eine herkömmliche Pflegefamilie nicht geeignet scheint, aber eine professionelle Erziehung im privaten Umfeld mit besonderem Unterstützungssystem sinnvoll ist.

Vorausgegangen ist die Klärung, dass ein Verbleib in der Herkunftsfamilie temporär oder dauerhaft nicht gesichert werden kann. Die Aspekte der Rückführung oder der Begleitung in die Herkunftsfamilie kann hierbei allerdings ein besonderer Auftrag sein.

Das Alter der Kinder/Jugendlichen kann und soll bei Aufnahme im Unterschied zur klassischen Pflegefamilie über das Grundschulalter hinaus bis hin zur Volljährigkeit gehen.

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig traumatisierende Gewalterfahrungen machen müssen, waren über längere Zeiträume unterversorgt und stammen oft aus mehrfach belasteten Familien (Alkohol/Drogenprobleme, Arbeitslosigkeit, belastete Biografien der Eltern etc.) oder haben durch Trennung oder Einrichtungswechsel verursachte häufige Wechsel der Bezugspersonen erlebt. Auf Grund dieser



Erfahrungen zeigen sie u. a. folgende Merkmale in unterschiedlicher Ausprägung und Zusammensetzung:

- Entwicklungsverzögerung (geistig und/oder körperlich)
- Grenzenloses Verhalten in unterschiedlichen Bereichen (Essen, Beziehungsgestaltung, etc.)
- Verweigerungshaltung (Schule, Alltag)
- Mangelnde Impulskontrolle (Aggression gegen Personen/Gegenstände)

3.4. Leistungsübersicht

Die kontinuierlich begleitende Beratung durch eine Fachberatung wie im Rechtsanspruch der Pflegeperson nach § 37 Abs. 2 SGB VIII gefordert, bildet einen wesentlichen Teil unseres Leistungsangebotes. Damit sichern wir in einem intensiven Umfang (Betreuungsverhältnis 1:8) eine prozessbegleitende und -steuernde Vorbereitung, Beratung und Reflexionsmöglichkeit sowie Entlastung der Erziehungsstelle.

Hierzu setzen wir qualifiziertes Beratungspersonal ein, welches den komplexen und vielschichtigen Anforderungen gerecht wird. Für die Fachberatung stellen wir einen professionellen Rahmen zur Verfügung, in dem Fallberatung, fachliche Reflexion einschließlich Co-Beratung, Supervision und Fortbildung möglich sind.

Leistungen Fachberatung:

- Fachaufsicht der gesamten Hilfeleistung
- Dienstaufsicht gegenüber der ES-Fachkraft
- Koordinierung und fachliche Aufsicht der intensiv-päd. Fachkraft
- Beratung der Erziehungsstelle (monatlich)
- Koordinierung der Besuchskontakte (6 – 8 Kontakte im Jahr)
- Koordinierung, Planung und Durchführung der Entlastungsangebote
- Ansprech- und Vertrauensperson für das Kind mit monatlichen Kontakten
- Beratung und Ansprechperson für die Herkunftsfamilie
- Dokumentation und Fertigstellung der Tischvorlagen
- Krisenintervention
- Koordinierung, Planung und Durchführung von ES-Treffen mit Themen-Workshops und Möglichkeiten des Austauschs (alle 6-8 Wochen)

Besondere Entlastungsangebote des Trägers

- Rufbereitschaft
- Krisenberatung
- Krisenappartement
- 10 bis 14-tägige Entlastungsfreizeiten im Jahr
- 2 Freizeitwochenenden im Jahr



3.5. Entgelt

Die aktuellen WPF-Tagessätze sind Basis für die Kostenberechnung und werden diesen regelmäßig angepasst. Es wird durchgehend ein Betreuungsschlüssel von 1:10, sowie „Pflegefamilien mit professioneller Qualifikation“ angewendet (siehe auch Abbildung 1):

Zuzüglich zum **Basissatz** wird ein erweiterter **Intensivsatz** pro Kalendertag berechnet (s.u.). Es stehen drei Intensivsätze zur Auswahl. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt zum Basissatz immer Intensivsatz I.

| | | |
|----------------------------|-------------------------|--------|
| WPF-Basissatz 1:10 / Profi | Intensiv I (69,52 €) | 1:2 |
| WPF-Basissatz 1:10 / Profi | Intensiv II (139,04 €) | 1:1,15 |
| WPF-Basissatz 1:10 / Profi | Intensiv III (208,56 €) | 1:2 |

Der Erziehungsstelle werden 75% des Intensivsatzes als Entlastungsbudget ausgezahlt.

Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus

- ⇒ den „Kosten der Erziehung“,
- ⇒ den „Materiellen Aufwendungen“ sowie
- ⇒ dem „Entlastungsbudget“

und wird als „durchlaufende Gelder“ an die Erziehungsstelle ausgezahlt.



4. BEREITSCHAFTSPFLEGE (BPF)

4.1. Leistungsart

Kurzzeitpflege

4.2. Betreuungsschlüssel Fachberatung

1:10

4.3. Zielgruppe

- Säuglinge, Kleinkinder und Kinder i.R. bis 12 Jahre
- Kinder aus Elternhäusern, wo die Versorgung dauerhaft nicht sichergestellt werden kann oder von akuter Krankheit oder Krisen betroffen sind,
- Kinder von sehr jungen Eltern, die mit der alleinigen Erziehung noch überfordert sind und/ oder eigene Entwicklungsschritte abschließen möchten
- Kinder, die Schutz vor einer drohenden Kindeswohlgefährdung benötigen

4.4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 33 Satz 2, § 42

4.5. Leistungen

Die Bereitschaftspflegestelle übernimmt bis zur Klärung des weiteren Hilfebedarfs umfassende Betreuung von Kindern. Aufnahme eines Kindes in Notsituationen innerhalb einer angemessenen Frist. Die Leistungen stellen sich wie folgt dar:

- geplante und vorbereitete Aufnahme eines Kindes im Sinne von Kurzzeitpflege
- umfassende Betreuung und Versorgung des Kindes in der Bereitschaftspflegefamilie rund um die Uhr
- intensive Betreuung und Versorgung des Kindes in der aktuellen Krisensituation
- Förderung der sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen im Alltag
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Verhaltensbeobachtung
- Gestaltung von Freizeit
- enge Zusammenarbeit mit dem vermittelnden Jugendamt und anderen beteiligten Institutionen
- Ermöglichung und Unterstützung von Kontakten zur Herkunftsfamilie
- Wahrnehmung von Terminen bei Ärzten und in Fördereinrichtungen
- Begleitung von Gerichts- und Gutachterterminen
- Unterstützung bei der Rückführung des Kindes
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Hilfe zur Erziehung

Leistungen Fachberatung:



- Fachaufsicht der gesamten Hilfeleistung
- Beratung der BPF (monatlich)
- Begleitung der Besuchskontakte (4 Stunden / Monat)
- Ansprech- und Vertrauensperson für das Kind
- Beratung und Ansprechperson für die Herkunftsfamilie
- Dokumentation und Fertigstellung der Tischvorlagen
- Krisenintervention
- Schulung und Fortbildung der BPF (Anwärter) orientiert an der Arbeitshilfe LVR & LWL

(https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/40/66/4066dc63-2be4-4fa0-897c-b40b418d1ef4/curriculum_pflegeeltern_komplett_web.pdf)

4.6. Entgelt

Die Entgelte für die BPF entspricht dem aktuellen WPF-Höchstsatz (s.h. Abbildung 1). Es gibt somit nur einen Tagessatz.

Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus

- ⇒ den „Kosten der Erziehung“ sowie
- ⇒ den „Materiellen Aufwendungen“

und wird als „durchlaufende Gelder“ an die Pflegefamilie ausgezahlt.



5. BEREITSCHAFTSPFLEGE PLUS (BPF+)

Die Bereitschaftspflege Plus baut auf dem bestehenden Konzept der Kurzzeitpflege auf und erweitert die Leistungen insbesondere für Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf sowie für jene, die eine umfängliche Clearing- und Bedarfsanalyse mit systemischen sowie psychologischen Diagnostiken benötigen.

5.1. Spezifische Leistungen

Zusätzlich zu den bereits genannten Leistungen werden in der Bereitschaftspflege Plus folgende spezifische Maßnahmen ergriffen:

- a) Individuell angepasste Pflege und Betreuung für Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen gesundheitlichen Anforderungen, oder
- b) Durchführung von umfänglichen Clearing- und Bedarfsanalysen mit systemischen sowie psychologischen Diagnostiken, um eine fundierte Basis für weiterführende Unterstützung und Interventionen zu schaffen.

5.2. Entgelt

WPF-Höchstsatz zzgl. Intensiv I (69,52 €)

Der Bereitschaftspflegefamilie werden je nach Hilfebedarf a) 75% oder b) 25% des Intensivsatzes als Entlastungsbudget ausgezahlt.

Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus

- ⇒ den „Kosten der Erziehung“,
- ⇒ den „Materiellen Aufwendungen“ sowie
- ⇒ dem „Entlastungsbudget“

und wird als „durchlaufende Gelder“ an die Erziehungsstelle ausgezahlt.